

# Zeltplatz-Überlassungsvertrag



Jugendbildungs- und  
Informationszentrum  
Hofer Straße 5  
95176 Konradsreuth

Telefon: 09292 / 973166  
Telefax: 09292 / 973177  
E-Mail: info@kjr-hof.de

zwischen dem KJR Hof

und

dem Nutzer/der Nutzerin

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname = **Zahlungspflichtiger**)

\_\_\_\_\_  
(**Jugendorganisation/Verein/Verband/Firma**)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnr. PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
(Telefon/E-Mail)

## 1. Vertragsgegenstand:

Vertragsgegenstand ist der Zeltplatz des KJR's Hof.

Der Zeltplatz wird dem Entleiher für den Zeitraum (Datum, Uhrzeit) überlassen:

- Beginn: \_\_\_\_\_
- Ende: \_\_\_\_\_
- Anzahl der geplanten Übernachtungen: \_\_\_\_\_
- Voraussichtliche Teilnehmerzahl: \_\_\_\_\_
- Name der Aufsichtsperson während der Aufenthaltsdauer: \_\_\_\_\_
- Mitglied im KJR Hof/JuLeiCa- Inhaber/in
- Nichtmitglied

## 2. Allgemeine Bedingungen:

- Die Nutzungsgebühr beträgt:
  - Für KJR Hof Mitglieder/JuLeiCa-Inhaber/in: 1,00 € pro Person/Übernachtung
  - Für sonstige Nutzer: 2,00 € pro Person/Übernachtung
  - Für KJR Hof Mitglieder/JuLeiCa-Inhaber/in: 1,00 € pro Person/Nutzung der Feuerstelle
  - Für sonstige Nutzer: 2,00 € pro Person/Nutzung der Feuerstelle
- Zusendung der ausgefüllten Teilnehmerliste, sowie um die **Überweisung** des entsprechenden Betrages auf das Konto bei der Sparkasse Hochfranken IBAN DE39 7805 0000 0380 0211 54 (falls gewünscht, übersenden wir eine Rechnung/Quittung).
- Die **Verantwortung** für die Nutzung des Zeltplatzes liegt bei dem, in diesem Vertrag angegebenen Nutzer.
- Die Aufsicht über die Veranstaltung ist über die gesamte Dauer durch einen Verantwortlichen sicherzustellen.
- Die gesetzliche Regelungen, insbesondere die des Jugendschutzes, sind einzuhalten.

- Der Zeltplatz ist **schonend** zu behandeln und **sauber** zu hinterlassen. Das Abreißen von Ästen und Zweigen von Bäumen ist verboten.
- Den **Aufforderungen** des Campingplatz Personals ist Folge zu leisten.
- Hunde sind ständig **anzuleinen**.
- Für offene Feuer ist nur die hierfür gekennzeichnete **Feuerstelle** zu benutzen
- Die **Platzruhe** von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr ist einzuhalten.
- Die Zeltplatzordnung soll mit den Teilnehmern durchgesprochen werden.
- Schäden sind dem KJR Hof **sofort** zur Behebung zu melden.
- Bei Unfällen mit Personen- und/oder Fremdschaden ist die Polizei zu verständigen. Daneben ist unverzüglich die Geschäftsstelle des KJR's Hof zu informieren.

Konradsreuth,

Ort, Datum

Nutzer/in

Konradsreuth,

Ort, Datum

Kreisjugendring Hof

## Zeltplatzordnung

1. Von jeder Besuchergruppe ist eine volljährige Aufsichtsperson zu benennen und dem Platzwart zu melden. Der Platzwart ist erreichbar im Betriebsgebäude des Campingplatzes Auensee.
2. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Benutzer des Zeltplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Das Abreißen von Ästen und Zweigen von Bäumen und Sträuchern sowie Hecken ist verboten.
3. Den Weisungen der Verwaltung bzw. des Platzwartes muss Folge geleistet werden, insbesondere bezüglich der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Zelten und ähnlichen Anlagen.
4. Hunde dürfen nur auf den Zeltplatz mitgebracht werden, wenn sie ständig angeleint gehalten werden.
5. Das Umgrenzen der Zeltplätze mit Gräben und Einfriedungen ist verboten. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre und anderes Zubehör gefährdet oder belästigt wird.
6. Als Sanitäranlagen für den Zeltplatz stehen das Betriebsgebäude am Campingplatz Auensee und das Auenseehaus, sofern dieses geöffnet ist, zur Verfügung.
7. Abfälle aller Art gehören ausschließlich in die hierfür vorgesehenen Abfallbehälter. Sie sind täglich gesammelt zum Container am Campingplatz Auensee zu bringen.
8. Für offene Feuer ist nur die hierfür gekennzeichnete Feuerstelle zu benutzen. Offenes Feuer ist ab 22.00 Uhr klein zu halten und anschließend ordentlich zu löschen. Zur Beschaffung von Brennmaterial darf kein Waldfrevel begangen werden. Auf das ortsansässige Sägewerk wird verwiesen.
9. Die Platzruhe dauert von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr. Während dieser Zeit dürfen keinerlei Fahrzeuge den Zeltplatz befahren. Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist nur auf den hierfür vorgesehenen Wegen möglichst im Schritttempo gestattet. Ein Befahren des Campingplatzes Auensee ist nicht gestattet. „Rundrennen“ um den Auensee sollten tunlichst unterbleiben. Radio und ähnliche Geräte sind auf Zelltlautstärke zu stellen. Es wird im Interesse aller Platzgäste höflichst gebeten, während der genannten Zeit auch laute Unterhaltung und Singen zu unterlassen. Wer gegen Bestimmungen der Platzruhe in grober Weise verstößt, muss mit sofortigem Platzverweis rechnen. Auch tagsüber ist ruhestörender Lärm grundsätzlich zu unterlassen.



10. Der Lagerplatz ist vom Campinggast vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen.
11. Die Verwaltung bzw. der Platzwart sind in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern und sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der
12. Sicherheit und Ordnung auf dem Zeltplatz und im Interesse der Campinggäste erforderlich erscheint.
13. Im Interesse der Besuchergruppe sollte sich die Aufsichtsperson beim Platzwart über wichtige Fragen informieren.

**Telefon:**      *Campingplatz* 09295/381      *Sägewerk* 09295/364      *Gemeinde* 09281/70660

## Teilnehmerliste

Übernachtung: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

lfd. Nr.	Nachname	Anwesenheitstage	Unterschrift

## Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Überlassungsvertrag zum Zeltplatz:

Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz sowohl von uns als auch vom externen Dienstleistern beachtet werden. Den Vertrag bekommen nur die Mitarbeiter/innen des Kreisjugendrings Hof zu sehen. Sie unterliegen der Schweigepflicht, so dass alle Informationen sehr vertraulich behandelt werden.

Zu bemerken ist jedoch, dass im Rahmen des Vertrages personenbezogene Daten (Name, Adressen, Telefonnummer, E-Mail Adresse, persönliche Fähigkeiten/Informationen) gemäß Art. 6 DSGVO verarbeitet werden.



Die Verarbeitung erfolgt deshalb, da sie für die Begründung und Durchführung des Vertrages, sowie der Beantragung von Fremdmitteln erforderlich ist. Mit eurer Unterschrift auf dem Vertrag stimmt ihr der Verarbeitung der Personen bezogenen Daten für den oben genannten Zweck zu. Selbstverständlich stehen euch nach der DSGVO Rechte zu. Diese findet ihr in den Art. 15 DSGVO ff.

Soweit die Einwilligung schriftlich nicht widerrufen wird, gilt sie als zeitlich unbeschränkt. Der jederzeit mögliche Widerruf der Einwilligung berührt die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, nicht.

Die Daten werden in der Geschäftsstelle des Kreisjugendringes so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Konradsreuth,

Ort, Datum

Nutzer/in